

Antrag zur Erdbestattung bzw. Urnenbeisetzung

(auch ortsfremder Personen)

An die Friedhofsverwaltung Werdau

Der Antragsteller:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

beantragt hiermit die Beisetzung der Leiche Asche

der / des _____ geb.: _____ in _____
Verstorbenen Datum Ort

Geburtsname _____ gest.: _____ in _____
Datum Ort

Zuletzt wohnhaft in _____
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Auf dem Friedhof der Stadt Werdau, Brüderstraße 80, 08412 Werdau

in einer neu zu erwerbenden Grabstätte _____

in der bereits vorhandenen Grabstätte _____

Zu bestattende Person ist ortsfremd: Ja / nein

Falls ja, bitte hier kurz begründen

Nur bei Urnen : Beisetzung erfolgt mit Überurne ohne Überurne

Bei Erdbestattungen ist es aus Gründen der Arbeitssicherheit erforderlich, eventuell vorhandene Steinumrandungen und Grabmale zu entfernen. Die Entfernung erfolgt durch den Antragsteller oder eine von dieser Person beauftragte Firma. Ein Exemplar mit Auszügen aus der Gebührensatzung für den Friedhof Werdau wurde mir übergeben.

Datum

Unterschrift

Der Bestattung der ortsfremden Person wird zugestimmt nicht zugestimmt

Begründung:

Der Bestattung der, vor Ihrem Tod in Werdau lebenden, Person wird zugestimmt.

i. A. _____
Unterschrift der Friedhofsverwaltung

Friedhofs und Bestattungsgebühren

Gebührenart

laut Gebührensatzung für den Friedhof Werdau vom 02.06.1994; 2. Änderung der Gebührensatzung vom 13.12.1990; diese und die 1. Änderung vom 01.01. 1993 tritt außer Kraft; Gesetzliche Grundlagen: Verwaltungskostengesetz vom 15.04.1992; sächs. Gemeindeordnung vom 21.04.1993 (§4); sächs. Kommunalabgabengesetz vom 16.06.1993 (§2)

§ 1 Rechte an Gräbern

1. Gebühr für den Erwerb eines Reihengrabes	
a) für die Erdbestattung von Kindern bis zu 6 Jahren (15 Jahre Nutzungsrecht)	797,55 €
b) für die Erdbestattung von Erwachsenen und Kindern über 6 Jahre (25 Jahre Nutzungsrecht)	1.329,36 €
c) für die Urnenbeisetzung	1.063,49 €

2. Gebühr für die Beisetzung in der Gemeinschaftsanlage (20 Jahre Nutzungsrecht)	1.063,49 €
--	------------

3. Gebühr für den Erwerb einer Wahlgrabstelle	
a) für die Erdbestattung von Kindern bis zu 6 Jahren (15 Jahre Nutzungsrecht)	797,55 €
b) für die Erdbestattung von Erwachsenen und Kindern über 6 Jahre (25 Jahre Nutzungsrecht)	1.329,36 €
c) für Urnenbeisetzung	1.063,49 €

§ 3 Verlängerung von Nutzungszeiten

Gebühr pro Jahr - 1/20 o. g. Betrages	53,17 €
---------------------------------------	---------

§ 4 Umschreibungen

Übertrag der Rechte an Grabstellen	12,78 €
------------------------------------	---------

§ 5 Verzicht

Verzicht auf die Rechte	12,78 €
-------------------------	---------

§ 6 Grabbereitungs- und Bestattungsgebühr

1. Sargbeisetzungen	
Grabaushub und Verfüllen	178,51 €
Ausschmücken der Grabstelle	20,45 €
Trägerleistungen, 2 Träger	34,36 €
Trägerleistungen, 1 Träger	17,18 €

Transport von Blumenschmuck	
1 Blumengebinde, Kissen oder Blumenschale	0,51 €
1 Kranz oder Sarggebinde	0,77 €

Grabherstellung	38,35 €
Verwaltungskosten	12,78 €

2. Urnenbeisetzungen

Urnengrab öffnen und schließen	30,68 €
Trägerleistungen	10,23 €
Urmentuch	5,11 €
Grabherstellung (ohne Bepflanzung)	25,56 €
Genehmigung für Beisetzung mit Überurne	7,67 €
Verwaltungsgebühren	12,78 €

§ 2 Rechte an Gräbern

3. Urnenbewisetzungen in Gemeinschaftsanlage ohne individuelle Gestaltung	
Urnengrab öffnen und schließen	10,23 €
Trägerleistungen	10,23 €
Urmentuch	5,11 €
Genehmigung für Beisetzung mit Überurne	7,67 €
Verwaltungsgebühren	12,78 €

§ 7 Nutzung der Leichenräume und Kapelle

1. Aufbewahrung eines Sarges in der Leichenhalle	25,56 €
Benutzung der Zelle	19,43 €
2. Nutzung der Kapelle einschließlich Grunddekoration	148,27 €
3. Nutzung kleiner Urnenfeerraum einschließlich Grunddekoration	41,28 €
Urnenübergabe (max. 8 Minuten)	19,43 €

§ 8 Urnentransport

1. Urnentransport im Kreisgebiet	17,90 €
2. Urnenversand mit der Post	17,90 €

§ 9 Umbettungen

Umbettung einer Urne	43,46 €
----------------------	---------

§ 10 Grabmalgebühren

1. bei Reihengräbern	
a) Grabplatte liegend	10,23 €
b) Grabplatte stehend	25,56 €
2. bei Wahlgräbern	
a) Grabplatte liegend	10,23 €
b) Grabplatte stehend	25,56 €
c) besondere Lage, Erb- und Parkstellen	51,13 €

§ 14 Verwaltungs- und Bewirtschaftungsgebühren

Ausstellen einer Grabkarte (Zweitschrift)	5,11 €
Bescheinigung zur Urnenüberführung	6,14 €
Erlaubnis zur Beisetzung	
Auswärtiger	5,11 €
Einsicht in Akten	5,11 €
Standortbesichtigung	12,78 €
Ausstellung eines Duplikates	5,11 €
Einebnung einer Grabstätte	10,43/27,10 €